



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	07.04.2025	45/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Wustermark	07.05.2025	4	0	0
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.05.2025	4	0	0
Haushalts- und Finanzausschuss	14.05.2025	4	0	1
Gemeindevertretung	27.05.2025	12	0	0

Betreff

Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf)
Vergabe von Tiefbauleistungen für die Herstellung der Fahrradabstellanlage im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Die Gemeindevertretung genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Eilentscheidung vom 17.04.2025 gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Vergabe der Tiefbauleistung für die Herstellung der Fahrradabstellanlage im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Wustermark.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung				am: 27.05.2025	TOP: 14.
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
12	12	0	0	X	

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung